

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **31 (1921)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gemeine Schlüsse aus den Ergebnissen seiner Untersuchung zu ziehen, so können auch wir hier davon absehen. Nur eine Bemerkung zu dem Standpunkt des Versuchsleiters im letzten Falle sei mir gestattet. Mir erscheint es zutreffend, dass man aus der rigorosen Stellungnahme der Mehrheit ein klar entwickeltes Rechtsempfinden und schwach entwickeltes Sozialempfinden folgern darf, weil ein solches Ergebnis in Einklang steht mit anderen, wenn auch nur spärlichen, Untersuchungen sozialetischer Natur, die einhellig einen überraschenden Mangel an sozialem Empfinden beim Kinde feststellen, so dass der Egoismus schon längst als ein Kriterium der Kindheit in der Kinderpsychologie betrachtet wird. Damit steht auch im Einklang, dass mit fortschreitender Reife das soziale Empfinden immer deutlicher hervortritt.

Zum Schluss noch ein Wort über die Bedeutung der vorliegenden Untersuchung. Sie kann, wie alle Versuche dieser Art, gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wer sich mit der Jugendkunde eingehend beschäftigt, muss zu seiner bitteren Enttäuschung immer noch feststellen, dass sie in wichtigen Fragen über Allgemeinheiten nicht hinauskommt, in der Frage der Willens- und sittlichen Entwicklung aber völlig im Stich lässt. Die vorliegende Untersuchung stellt nun einen wertvollen Versuch dar, dieses verschlossene Gebiet zu erschliessen und damit nicht nur das Verständnis der jugendlichen Seele zu erweitern, sondern auch der praktischen Pädagogik wertvolle Dienste zu leisten.

Kleine Mitteilungen.

Jugend und Prostitution. Die zürcherischen Vormundschaftsbehörden versuchten eine Prostituierte, die in einem dichtbewohnten Hause und ebensolchem Quartier ihr Gewerbe betreibt, nach Art. 370 ZGB. zu bevormunden. Die II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes hatte sich am 22. September 1920 in letzter Instanz mit der Sache zu befassen. Aus den Erwägungen des Urteils ist die nachfolgende Stelle von Belang für die Jugendfürsorge: „In der blossen Tatsache der Hingabe einer Prostituierten kann eine Gefährdung der Sicherheit Anderer im Sinne des Art. 370 ZGB. nicht erblickt werden. Ebensowenig kann der lasterhafte Lebenswandel einer Prostituierten mit der Begründung, er sei geeignet, auf die ihn beobachtenden Jugendlichen einen ungünstigen Einfluss auszuüben, als Gefährdung der Sicherheit der Jugend bezeichnet werden, weil von einem gegen diese gerichteten Angriff nicht gesprochen werden kann. (Bundesgerichtl. Entsch., A. S., Bd. 46, II. Teil, S. 211.)

(*Der Armenpfleger.*)

Körperliche Ausbildungspflicht in Deutschland. Vom Reichsausschuss für Leibesübungen ist der Entwurf eines Gesetzes über die körperliche Ausbildungspflicht der Jugend bearbeitet worden, wonach

jeder deutsche Reichsangehörige in der Zeit von der Vollendung des schulpflichtigen Alters bis zur Volljährigkeit zu körperlichen Übungen verpflichtet ist. Die Erfüllung dieser Pflicht geschieht entweder in öffentlichen Unterrichtsanstalten oder in Turn- oder Sportvereinen oder durch Teilnahme an regelmässigen Übungen und Wettbewerben, die vom Reich, den Ländern und Kommunalbehörden einzurichten sind. Mit der Vollendung des 25. Lebensjahres erfolgt die Ausstellung von Prüfungszeugnissen und Befähigungsnachweisen. Die Erteilung von Berufsgenehmigung seitens des Staates, der Gemeinden oder öffentlichen Anstalten erfolgt nur gegen die Vorlage eines Zeugnisses über die Erfüllung der körperlichen Übungspflicht.

Okkultismus in Deutschland. „Die in dem superklugen, verflossenen Jahrhundert, allen früheren zum Trotz, überall, nicht sowohl gebannten, als geächteten Gespenster sind, wie schon früher die Magie, während dieser letzten 25 Jahre in Deutschland rehabilitiert worden.“ So schrieb Schopenhauer in seinem „Versuch über Geistersehen und was damit zusammenhängt“. Es scheint, dass man die Zeit für eine neue Rehabilitation gekommen glaubt, oder dass man die Notwendigkeit einsieht, von wissenschaftlicher Seite einmal Stellung zu nehmen zu den seltsamen okkulten Erscheinungen, wie sie gegenwärtig in den zahlreichen öffentlichen oder geheimen Zirkeln in Berlin u. a. O. einem mehr oder weniger mystisch veranlagten Publikum durch besonders geeignete Medien vorgeführt werden.

Die „Psychologische Gesellschaft“ in Berlin hat sich nämlich entschlossen, eine eigene Sektion einzurichten, die einen Teil der sogenannten okkulten Erscheinungen einer exakten Prüfung unterwerfen soll, damit gegen die offizielle Wissenschaft nicht mehr der Vorwurf erhoben werden kann, sie stehe — wie es bisher, wenigstens in Deutschland, der Fall gewesen ist — in Teilnahmslosigkeit oder hochmütiger Ablehnung beiseite und vernachlässige die ihr obliegende Pflicht, das ihre zur Aufklärung ebenso sehr bemisstrauter wie für wirklich gehaltener Erscheinungen beizutragen. Die Gesellschaft zitiert zunächst nur die Berliner Medien vor ihr Forum, will aber darüber hinaus allen Personen, die okkulte Fähigkeiten zu besitzen glauben, Gelegenheit geben, sich durch Gelehrte untersuchen zu lassen, die sich zutrauen, der Materie gewachsen zu sein. Der aus den Herren Prof. Max Dessoir, Dr. R. Baerwald und Dr. Albert Moll gebildete Untersuchungsausschuss will folgende Hauptprobleme der Bearbeitung unterziehen: 1. Gibt es ein (räumliches oder zeitliches) Hellsehen? 2. Gibt es eine Telepathie, d. h. eine Gedankenübertragung ohne Vermittlung der allgemein anerkannten Wahrnehmungsmöglichkeiten? 3. Gibt es eine Telekinesie, d. h. gibt es Personen, die fähig sind, Gegenstände ohne die bekannten mechanischen Kräfte in Bewegung zu setzen? 4. Gibt es Materialisationen von Verstorbenen (sic!) oder andere Materialisationen, gibt es Personen, aus deren Fingern oder aus deren Mund sich fühlbare oder sichtbare Stoffe entwickeln, die die Form von Körperteilen oder sogar von

ganzen Körpern annehmen und schliesslich wieder spurlos verschwinden können? „Jeder, der überzeugt ist, dass eine dieser Fragen bejaht werden muss, und dass er hiefür einen unbedingt zwingenden Beweis vor dem Ausschuss erbringen kann, wird gebeten, sich bei Dr. Albert Moll, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 45, schriftlich zu melden.“

Ob sich wohl das berühmte Medium des Münchener Nervenarztes Schrenck-Notzing, Eva Carrière, auch melden wird? Diese soll nämlich die Fähigkeit besitzen, im hypnotischen Zustande aus den Fingern oder dem Munde fühlbare und sichtbare Stoffe zu entwickeln, die die Form von Körperteilen oder sogar von ganzen Körpern annehmen, um schliesslich wieder spurlos zu verschwinden. Schrenck-Notzing hat diese seltsamen Figuren auf der photographischen Platte festgehalten und die Bilder in seinem umfangreichen Buche „Materialisations-Phänomene“ mit eingehender Beschreibung der mit dem Medium Eva Carrière abgehaltenen Sitzungen wiedergegeben. Da ist es denn wirklich Zeit und zu begrüssen, dass die „Psychologische Gesellschaft“ in Berlin eine exakte Prüfung dieser Erscheinungen veranstalten will. Werden sich nun die Medien stellen? oder wird ihre Kunst bei einer Prüfung von dieser Seite versagen? Ist vielleicht das Eintreten solcher Erscheinungen mehr von subjektiven als von objektiven Faktoren abhängig? Dass sich die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung und Prüfung solcher okkulten Erscheinungen gezeigt hat, ist auch ein besonderes Charakteristikum unserer Zeit.

Fortbildungsschulen in England. Man hat offenbar während des Krieges in der englischen Armee oft genug Gelegenheit gehabt, zu Vergleichen hinsichtlich des Bildungsgrades der Soldaten der verschiedenen Länder. Wer englische Schulen während Jahren beobachten konnte, weiss, dass sie bei einem Vergleich mit den Schulen Deutschlands oder auch der Schweiz nicht an erster Stelle stehen würden. Man will also vorwärts und möchte Schritt halten mit uns.

Eine Art Neuschöpfung sind die Continuation Schools. Man wird sich in der Schweiz kaum eines Lächelns erwehren können, haben wir doch schon seit Jahrzehnten unsere obligatorischen Ergänzungs-, Fortbildungs- oder Gewerbeschulen. Da in England seit wenigen Jahren das Stimmrecht für die Männer erweitert, verbessert und auch auf den grössten Teil der Frauen ausgedehnt worden ist, erklingt immer lebhafter der Ruf nach einer gründlicheren, umfassenderen Bildung.

Wohl bestanden bis jetzt überall die sogenannten Abendklassen, wo sich jeder Wissensdurstige um wenige Schillinge das holen konnte, was er sich wünschte. Aber diese Kurse waren nicht obligatorisch, und ausserdem ereignete es sich nicht selten, dass sich junge Leute, die tagsüber in Bureau oder Werkstatt fleissig gearbeitet hatten und noch je zwei Abendstunden von 8—10 Uhr zusetzten, ihre Gesundheit schädigten.

Die Continuation Schools sollen obligatorisch werden, die Zahl der Unterrichtsstunden zur Tages- und Bureauzeit acht in der Woche betragen. Vorerst wird das Obligatorium nur für Schüler von 14 bis 16 Jahren verlangt. Für die Jahrgänge 16—18 fällt Verpflichtung weg; diese kommt jedoch dem Prinzipal zu, falls sein Lehrling noch weiter je 8 Stunden wöchentlich höhere Fortbildungsschulen besuchen will. Man hofft, dass kluge Geschäftsherren dies jugendlichen Angestellten bereitwillig erlauben werden, da es doch in ihrem eigenen Interesse sei, gut geschulte Arbeiter zu haben.

Auf der Elementarschulstufe führte man in London vor einigen Jahren auch sogenannte Central Schools ein, in die Knaben oder Mädchen mit besonderer Begabung gebracht wurden, die das Alter von elf Jahren erreicht hatten. Sie erhielten nun während vier Jahren einen Unterricht mit gesteigerten Anforderungen, also eine Art Sekundarschulunterricht nach schweizerischen Begriffen; denn der Engländer nennt die Schulstufe über der Primarschule, also bis zur Maturität, Secondary School. Diese Zentralschulen sollten die früher bestehenden „höheren Elementarschulen“ oder „höheren Grad-Schulen“ ersetzen. Es wird nicht leicht sein, dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Typen einander nicht störend in den Weg kommen. — Zahlreiche „Fortbildungsschulen“ sind schon gegründet worden; aber fast plötzlich entstehen grosse Schwierigkeiten: Es fehlt nicht nur an Geld, sondern auch an Lehrkräften und vor allem auch an den nötigen Gebäuden. Werden Voranschläge für neue Schulgebäude verlangt, so ergeben sich vier bis fünf mal höhere Preise als 1914! Wir können das gleiche Lied singen!

W. W.

Tessinische Kurse für italienische Kultur. Unter der Leitung von Francesco Chiesa sollen — genügende Beteiligung vorausgesetzt — in Lugano von Mitte Oktober bis März tessinische Kurse für italienische Kultur stattfinden. Zur Behandlung kommen: Italienische Grammatik und Lektüre, Literatur- und Kunstgeschichte, Geschichte und Geographie des Tessins und Italiens. Auf den Vormittag sind drei Stunden Unterricht angesetzt, auf den Nachmittag und den Abend je ein Vortrag.

Literatur.

Neue Anregungen für deutsche Leinenstickerei mit einem Vorwort von *Margarete Freytag-Just*. Preis 16 M. 1921. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Die vorliegende Mappe bringt Muster in einer einfachen, klaren, geschmackvollen Technik für nicht zu feinen Leinengrund gedacht, die nachgearbeitet werden können, ihren eigentlichen Zweck aber erst erfüllen, wenn sie benutzt werden, neue Formen, neue Linienführungen zu erfinden, zu schaffen. In den Händen unserer Frauen und Mädchen wird diese Leinenstickerei-Mappe manches Kunstwerk zeitigen, das den Arbeiten vergangener Zeiten ebenbürtig an die Seite zu stellen ist.